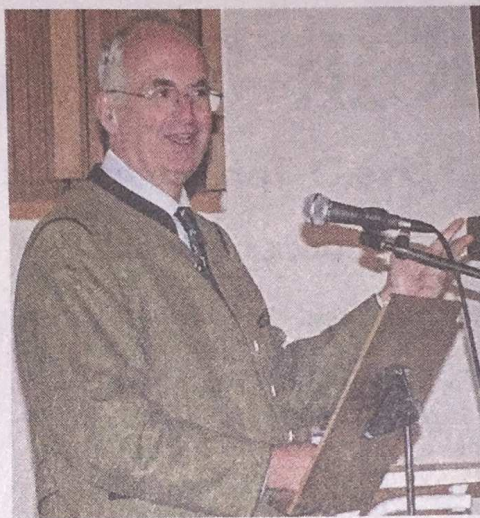


Gegen „Naturschutz von oben“

Prominenter Unterstützer: Michael Prinz zu Salm-Salm bei der **Bürgerinitiative**

Kreis Heinsberg. Land- und Forstwirte sehen ihre Interessen und ihr Eigentum durch die geplanten umstrittenen Landschaftspläne des Kreises Heinsberg für Riedelland und Rurniederung gefährdet. Gefordert werden Ausgleichszahlungen, Grundstücktausch oder eine vertraglich geregelte freiwillige Zusammenarbeit in Sachen Naturschutz.

Die Bürgerinitiative „Zwangloser Naturschutz“ informierte nun in Haus Hall in Hückelhoven-Ratheim über die rechtlichen Grundlagen des Landschaftsplans und die Möglichkeiten der Grundbesitzer zur Einflussnahme. Mittlerweile wurde das Gespräch mit Landrat Stephan Pusch und den politischen Parteien gesucht sowie eine Anwaltskanzlei zurate gezogen. Gastgeber Max Freiherr Spieß von Büllesheim begrüßte rund 150 Zuhörer und erinnerte an die Ausgangslage. In den Vorentwürfen der beiden Landschaftspläne, die der Kreis auf Geheiß der Bezirksregierung erstellen sollte, sei von rund 1700 Hektar Naturschutzgebieten die Rede. In diesen ausgewiesenen Gebieten seien Land- und Forstwirtschaft nicht oder nur in eingeschränktem Maße möglich. Er betonte, dass die Grundeigentümer nicht gegen Naturschutz seien. Vielmehr seien es die „Regulierungswut aus Düsseldorf“ und aufgezwungener Naturschutz, den sie ablehnen würden. „Wir lassen uns nicht von Freizeitnatur-



Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände Deutschland: Michael Prinz zu Salm-Salm. Foto: Wichlatz

schützern zwingen, etwas zu tun, das wir teilweise schon seit Generationen praktizieren.“

Über den Status quo berichtete der Vorsitzende der Bürgerinitiative, Manfred Hermanns. Man habe das Gespräch mit Politik und Verwaltung gesucht, seit geraumer Zeit herrsche aber „Funkstille“. Daher seien die Grundstückseigentümer gefragt, nach der Offenlegung der Pläne im Dezember formell Einspruch zu erheben und Ansprüche anzumelden. Dies gehe auch aus dem Gutachten hervor, das die Kölner Kanzlei Lenz und Johlen erstellt habe. Dieses erläuterte die Juristin Marion Tettinger. Das Gutachten habe ergeben, dass juristisch keine Pflicht für den

Kreis zur Ausweisung von Naturschutzgebieten bestehe. Dies sei bislang seitens des Kreises anders dargestellt worden. Darüber hinaus sei eine einheitliche Regelung der Ansprüche nicht möglich; sie müsse individuell von den Betroffenen ausgehandelt werden. Betroffen seien auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Randlage zu Naturschutzgebieten. „Wir wollen nicht weniger Naturschutz“, so Tettinger. „Wir wollen aber weniger Naturschutzgebiete.“

Als prominenter Unterstützer war Michael Prinz zu Salm-Salm in Ratheim. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände sagte, es gebe ausreichend Beispiele: „Naturschutz von oben“ bringe wenig und führe schlimmstenfalls zu Monokulturen. Möglichkeiten des vertraglichen Naturschutzes, wie Bundesgesetze sie vorsehen würden, bezeichnete er als „modern und klug“. Denn der Schutz der Natur sei neben wirtschaftlicher Nutzung des Grundbesitzes eine Verpflichtung, der sich die Eigentümer gerne stellen würden. Auch er formulierte den Appell, Möglichkeiten des formellen Einspruchs gegen die Landschaftspläne zu nutzen. Dazu sei ab Dezember im Rahmen der öffentlichen Auslage Gelegenheit.

(hewi)



Informationen im Internet:
www.zwangloser-naturschutz.de